

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2021054/8

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Ortschaftsrat Arensdorf</b>	Sitzung am: <b>23.06.2021</b> TOP: <b>2.7</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2021054/8</b>
	Az.:	erstellt am: <b>15.04.2021</b>

### Betreff

**Priorisierungen der Instandsetzung und des grundhaften Ausbaus von öffentlichen kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen in Köthen (Anhalt) und den zugehörigen Ortsteilen**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	06.05.2021: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	06.05.2021	kein Beschluss
2	07.06.2021: Ortschaftsrat Dohndorf	07.06.2021	laut BV
3	09.06.2021: Ortschaftsrat Arensdorf	09.06.2021	zurückgestellt
4	10.06.2021: Ortschaftsrat Baasdorf	10.06.2021	entspr. prot. Änd.
5	14.06.2021: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	14.06.2021	entspr. prot. Änd.
6	15.06.2021: Ortschaftsrat Merzien	15.06.2021	entspr. prot. Änd.
7	16.06.2021: Ortschaftsrat Wülknitz	16.06.2021	entspr. prot. Änd.
8	23.06.2021: Ortschaftsrat Arensdorf	23.06.2021	entspr. prot. Änd.
9	29.07.2021: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	29.07.2021	entspr. prot. Änd.
10	31.08.2021: Hauptausschuss	31.08.2021	laut BV
11	21.09.2021: Stadtrat	21.09.2021	laut BV

### Beschlussentwurf

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Priorisierung der Belagsinstandsetzungen gesamter/weiträumiger Bereiche kommunaler Straßen, Wege und Plätze sowie die Priorisierung des grundhaften Ausbaus kommunaler Straßen, Wege und Plätze.

### Gesetzliche Grundlagen:

keine

## **Darlegung des Sachverhalts / Begründung**

Die Erneuerung und Erhaltung kommunaler Straßen, Wege und Plätze ist eine ständig präsente Aufgabe der Stadt (Köthen).

Das in diesem Zusammenhang zu unterhaltende Straßen- und Wegenetz der Gemeinde erstreckt sich über die Stadt Köthen selbst, wie auch über die der Stadt zugehörigen Ortsteilen.

Für eine zukünftige Planung von Belagsinstandsetzungen und den grundhaften Ausbau hat die Verwaltung jeweils eine Priorisierung erarbeitet, nach der in Abhängigkeit vom Haushalt Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen. (Anlage 1 - Priorisierung der Belagsinstandsetzungen, Anlage 2 - Priorisierung des grundhaften Ausbaus)

Mit den Priorisierungen wurden nicht die Reparaturen einzelner Schadstellen erfasst.

Im Einzelfall kann aufgrund akuter Verschlechterungen des Bauzustands oder möglicher Synergien aufgrund geplanter Tiefbauarbeiten anderer Versorgungsträger von der Reihenfolge abgewichen werden.

### **1. Priorisierung der Belagsinstandsetzungen gesamter / weiträumiger Bereiche kommunaler Straßen, Wege und Plätze**

Instandsetzungen an Straßen, Wegen und Plätzen, welche über das Maß einer Reparatur nach Zeitvertrag hinausgehen, werden im Produkt 54.1.001.00, Sachkonto 522103, Untersachkonto 63000.51200 – Instandsetzung Fahrbahnbeläge gebucht.

Die hier bereits in den Haushaltsjahren 2021 – 2024 geplanten Baumaßnahmen (siehe Anlage 3) sind nicht in der Priorisierung berücksichtigt. Folglich bildet die erstellte Priorisierung die Grundlage der Baumaßnahmenplanung ab dem Haushaltsjahr 2025.

Hinsichtlich Priorisierung der Belagsinstandsetzungen wird zwischen Belägen der Fahrbahn und Belägen von Geh- und Radwegen unterschieden. In die jeweilige Priorität fließt zu 40 % die verkehrliche Bedeutung der Straße/des Weges und zu 60 % der bauliche Zustand der Straße/des Weges ein. Hierbei steht 1 für eine sehr große und 5 für eine sehr geringe Verkehrsbedeutung. Der bauliche Zustand geht nach dem Schulnotenprinzip in die Priorisierung ein. (1 - sehr gut, 5 - ungenügend). Der Einfluss der Baumaßnahme auf den im Straßenzug befindlichen Baumbestand wird in der Priorität nicht berücksichtigt.

Die Priorität einer Belagsinstandsetzung ergibt sich somit nach folgender Formel:

*Priorität = 0,4 x Verkehrsbedeutung + 0,6 x (6 - baulicher Zustand)*

### **2. Priorisierung des grundhaften Ausbaus kommunaler Straßen, Wege und Plätze**

Grundhafte Ausbaumaßnahmen von Straßen, Wegen und Plätzen werden im Produkt 54.1.001.00, Sachkonto 096200 und dem der jeweiligen Baumaßnahme entsprechenden Untersachkonto gebucht.

Derzeit sind keine grundhaften Ausbaumaßnahmen geplant.

Hinsichtlich der Priorisierung der grundhaften Ausbaumaßnahmen wird zwischen dem Ausbau der Fahrbahn und dem Ausbau von Geh- und Radwegen unterschieden. In die jeweilige Priorität fließt zu 30 % die verkehrliche Bedeutung der Straße/des Weges, zu 30 % der bauliche Zustand der Straße/des Weges und zu 20 % der Zustand der Straßen/Wegentwässerung ein. Hierbei steht 1 für eine sehr große und 5 für eine sehr geringe Verkehrsbedeutung. Der bauliche Zustand, wie auch der Zustand der Entwässerung, gehen nach dem Schulnotenprinzip in die Priorisierung ein. (1 - sehr gut, 5 - ungenügend, bzw. bei der Entwässerung nicht vorhanden). Der Einfluss der Baumaßnahme auf den im Straßenzug befindlichen Baumbestand wird in der Priorität nicht berücksichtigt.

Die Priorität eines grundhaften Ausbaus ergibt sich somit nach folgender Formel:  
*Priorität = 0,3 x Verkehrsbedeutung + 0,5 x (6 - baulicher Zustand) + 0,2 x (6 - Entwässerungszustand)*

**Anlagen:**

Anlage 1 - Priorisierung Belagsinstandsetzungen

Anlage 2 - Priorisierung grundhafter Ausbau

Anlage 3 - geplante Belagsinstandsetzungen für HH 2021 - 2024



**Anlage1\_PriorisierungBelagsinstandsetzungen.pdf**



**Anlage2\_PriorisierunggrundhafterAusbau.pdf**



**Anlage3\_geplanteBelagsinstandsetzungen.pdf**